

# RS OGH 2003/10/16 2Ob239/03s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2003

## Norm

ABGB §816

AußStrG §80

AußStrG §164

## Rechtssatz

Die Wirksamkeit der Bestellung eines Testamentsvollstreckers ist im Verlassenschaftsverfahren zu prüfen; in diesem Rahmen hat die als Vollstrecker bestimmte Person Parteistellung.

Geschieht die Einsetzung des Testamentsvollstreckers in einem formungültigen Testament und steht die dort verfügte Bestellung des Testamentsvollstreckers mit der (unwirksamen) Erbseinsetzung in einem unlösbaren Zusammenhang, dann ist auch die Bestellung des Testamentsvollstreckers ungültig.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 239/03s  
Entscheidungstext OGH 16.10.2003 2 Ob 239/03s

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118094

## Dokumentnummer

JJR\_20031016\_OGH0002\_0020OB00239\_03S0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)